

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

Interkommunale Sitzung aller am Windpark "Bildhäuser Forst" beteiligten Gemeinde- und Stadträte

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 29.11.2023
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Günter-Burger-Halle, Karlsbergstraße 2a, 97618 Strahlungen

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Arno Schlembach

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Herr Günter Scheuring

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Interkommunaler Windpark Bildhäuser Forst; Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG
- 2** Interkommunaler Windpark Bildhäuser Forst; Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft)
- 3** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Interkommunaler Windpark Bildhäuser Forst; Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Zur rechtssicheren Gestaltung der kommunalen Zusammenarbeit zur Realisierung eines interkommunalen Windparks „Bildhäuser Forst“ mit (voraussichtlich) geplanten 15 Windkraftanlagen – WKA - in den Gemarkungen Münnerstadt, Bad Neustadt a. d. Saale, Strahlungen, Rödelmaier, Saal a. d. Saale und Wülfershausen und dem Überlandwerk Rhön GmbH ist die Gründung der Gesellschaft „Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG“ auf Grundlage des Art. 1 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geplant.

Am 26.06.2023 fand eine vorberatende interkommunale Sitzung mit der Überlandwerk Rhön GmbH sowie dem Projektentwickler der R3 RegionalEnergie GmbH statt.

In weiteren Abstimmungsprozessen unter Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörden der Landratsämter Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen sowie aller beteiligten Kommunen und der Überlandwerk Rhön GmbH wurde der Entwurf des Gesellschaftsvertrages durch die Kanzlei bbh in der beigefügten Fassung erstellt.

An der Gesellschaft ist die Windpark Bildhäuser Forst Holding Verwaltungs GmbH als Komplementärin beteiligt, jedoch ohne Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft, s. § 4 Abs. 2 a) des Vertragsentwurfs. Die Kommanditisten der Gesellschaft sind neben den o. g. Kommunen die Überlandwerk Rhön GmbH. Die Beteiligungsquote der Stadt Münnerstadt beträgt 28,84 %, bei einem Festkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.000 €, § 4 Abs. 1 und 2. Die Einlage der Stadt Münnerstadt beträgt auf dieser Grundlage 7.210 € und ist mit Gründung der Gesellschaft in diese einzubringen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft dient der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie der Erfüllung des öffentlichen Zwecks – Versorgung mit Strom - i. S. von Art. 87 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und erfolgt unter Beachtung sämtlicher kommunal- und vergaberechtlicher Vorschriften, soweit diese anwendbar sind. Auf Grundlage des ab 01.01.2024 in Kraft tretenden Art. 87 Abs. 3 GO ist das Tätigwerden der Kommunen hierzu auch außerhalb ihres Gemeindegebietes zulässig. Die Tätigkeit muss in Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Münnerstadt stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, sich an der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG als Kommanditistin im Umfang einer Beteiligungsquote von 28,84 %, bezogen auf das Festkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.000 € zu beteiligen. Dies entspricht einem Wert von 7.210 € für die Stadt Münnerstadt.

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Windpark Bildhäuser Forst Holding Verwaltungs GmbH vertreten.

Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl wird als gesetzlicher Vertreter der Stadt Münnerstadt, gem. Art. 38 GO beauftragt und ermächtigt, in der notariell zu beurkundenden Gründungsgesellschafterversammlung der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG die Beteiligung der Stadt Münnerstadt an der Gesellschaft und den Gesellschaftsvertrag der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG zu beschließen sowie die nach den Hinweisen des beurkundenden Notariats weiter erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die vorstehende Beauftragung und Ermächtigung für Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl umfasst auch die Ermächtigung, ggf. erforderliche redaktionelle Anpassungen / Korrekturen zum Wortlaut des Gesellschaftsvertrags, die inhaltlich keine Änderung gegenüber dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG bedeuten, zu beschließen.

Nach notarieller Beurkundung kann die Gesellschaft in Gründung (i. G.) am Rechtsverkehr teilnehmen, wobei die mit der Rechtsform der GmbH verbundene Haftungsbegrenzung erst ab Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister gilt (§§ 11, 13 GmbHG).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 2 Interkommunaler Windpark Bildhäuser Forst; Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft)

Sachverhalt:

Zur rechtssicheren Gestaltung der kommunalen Zusammenarbeit zur Realisierung des interkommunalen Windparks „Bildhäuser Forst“ mit (voraussichtlich) geplanten 15 Windkraftanlagen – WKA – in den Gemarkungen Münnerstadt, Bad Neustadt a. d. Saale, Strahlungen, Rödelmaier, Saal a. d. Saale und Wülfershausen und der Überlandwerk Rhön GmbH ist die Gründung der Gesellschaft „Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG“ auf Grundlage des Art. 1 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geplant.

Am 26.06.2023 fand eine vorberatende interkommunale Sitzung mit der Überlandwerk Rhön GmbH sowie dem Projektentwickler der R3 RegionalEnergie GmbH statt.

In weiteren Abstimmungsprozessen unter Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörden der Landratsämter Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen sowie aller beteiligten Kommunen und der Überlandwerk Rhön GmbH wurde der Entwurf des Gesellschaftsvertrages durch die Kanzlei bbh in der beigefügten Fassung erstellt.

An der Gesellschaft ist die Windpark Bildhäuser Forst Verwaltungs GmbH als Komplementärin beteiligt, jedoch ohne Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft, s. § 4 Abs. 2 a) des Vertragsentwurfs. Die Kommanditisten der Gesellschaft sind die Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG und die R3 RegionalEnergie GmbH mit je einer Kommanditeinlage in Höhe von 50.000 €. Die Kommanditeinlage für den Gesellschafter Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG leistet die Überlandwerk Rhön GmbH.

Die Gesellschaft hat die in § 2 definierte Aufgabe, die in der Planung, Entwicklung, Errichtung und dem operativen Betrieb des Windparks Bildhäuser Forst liegt sowie in der Veräußerung der erzeugten Energie.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt genehmigt die Inhalte des beigefügten Gesellschaftsvertrages der Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG – Betreibergesellschaft.

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Windpark Bildhäuser Forst Verwaltungs GmbH vertreten. Die Stadt Münnerstadt ist als Kommanditistin an der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG im Umfang von 28,84 % beteiligt. Mit der Beteiligung an der Holding ist die Stadt Münnerstadt als Teil dieser im genannten Umfang an der Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern der Holding vertreten.

Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl wird als gesetzlicher Vertreter der Stadt Münnerstadt gem. Art. 38 GO beauftragt und ermächtigt, in der notariell zu beurkundenden Gründungsgesellschafterversammlung der Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG notwendige Erklärungen der Stadt Münnerstadt als Gesellschafterin der Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG abzugeben sowie die nach den Hinweisen des beurkundenden Notariats weiter erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die vorstehende Beauftragung und Ermächtigung für Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl umfasst auch die Ermächtigung, ggf. erforderliche redaktionelle Anpassungen / Korrekturen zum Wortlaut des Gesellschaftsvertrags, die inhaltlich keine Änderung gegenüber dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst GmbH & Co. KG bedeuten, zu beschließen.

Nach notarieller Beurkundung kann die Gesellschaft in Gründung (i. G.) am Rechtsverkehr teilnehmen, wobei die mit der Rechtsform der GmbH verbundene Haftungsbegrenzung erst ab Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister gilt (§§ 11, 13 GmbHG).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 30.11.2023

Kastl
Erster Bürgermeister

Bierdimpfl
Protokollführer